

## Sitzung am 9. März 1858.

Von dem königlich-sächsischen Herrn Ober-Berghauptmann Freiherrn von Beust erhielt Herr Director Haidinger so eben das wichtige zweite Heft „Ueber ein Gesetz der Erzvertheilung auf den Freiburger Gängen.“ Er betrachtet sich um so mehr für verpflichtet ein Wort über dasselbe zu sagen, als er schon das erste Heft in der Sitzung vom 20. März 1855 mit höchster Anerkennung vorgelegt hatte, so wie Herr Dr. Hochstetter in unserer Sitzung am 12. Feb. 1856 eine spätere Mittheilung über die europäischen Erzzone, in welchen der Grundgedanke der ersten Abhandlung auf das Erscheinen der Erzvorkommen in grosser geographischer Verbreitung angewendet wird. Das vorliegende zweite Heft führt nun die Ansichten umfassender durch, welche jenes erste Heft enthielt, namentlich in Bezug auf manche Consequenzen, welche für die richtige Erkenntniss des Verhaltens der Gänge und ihrer Erzmittel von besonderem Werthe sind. Das wichtigste bleibt immer der Satz, dass die Zonen, in welchen die Gänge Veredlung zeigen, nicht auf eine einzige Erzteufe deuten, sondern dass diese selbst auf dem gleichen Gange sehr verschieden sein kann, dass aber überhaupt die Scheu vor grossen Teufen ein wahres Gespenst ist, welches verschwindet, wenn man diese Thatsachen in das Auge fasst. „Ueberhaupt wäre es doch“, sagt der, um Klarheit in dieser Frage zu gewinnen, unermüdet thätige Verfasser, „nunmehr endlich an der Zeit, mit den verjährten Traditionen oder vielmehr mit den darauf erbauten falschen Theorien von der prädestinirten Unfruchtbarkeit grösserer Teufen ein für allemal gründlich zu brechen, nachdem mit solchen, zum grössten Schaden des Bergbaues, lange genug Missbrauch getrieben worden ist.“ Freiherr v. Beust ist wohl sehr wesentlich durch die neuesten Aufschliessungen reicher Erzmittel in seinen Ansichten gestützt, deren er gedenkt, „das gewaltige Erzmittel auf dem Neuhoffnunger-Flachen bei Himmelfahrt im Freiburger Reviere — ohne alle Frage das bedeutendste, was überhaupt jemals beim sächsischen Silberbergbaue vorgekommen ist — nur erst bei 100 Lachter Saigerteufe unter Tage mit einiger Bedeutung beginnend und gegenwärtig bis zu mehr als 200 Lachter Saigerteufe verfolgt“; ein zweites auf dem Wolfgang Spath bei der Grube Wolfgang Maassen bei Schneeberg 130 Lachter unter Tage, endlich ein ganz kürzlich „bei der Grube Himmelsfürst mit dem 7. Gezeugstreckenorte auf dem August-Flachen, im äussersten abendlichen Felde, in einer Saigerteufe von 150 Lachtern unter Tage“ entdeckter Anbruch von gediegen Silber, der „bereits 7 Lachter lang verfahren ist, und der an Bedeutung möglicherweise Alles übertreffen könnte, was man, wenigstens in Anbrüchen von gediegen Silber, noch jemals in höheren Teufen auf dieser und anderen benachbarten Gruben gehabt hat.“ Wohl sind wir, das gesammte montanistische Publicum, dem Freiherrn v. Beust, dem hochverehrten Haupte des sächsischen Bergbaues, für die grosse Aufmunterung und Beruhigung zu dem grössten Danke verpflichtet, welche uns seine langjährigen mit grösster Sachkenntniss und Aufmerksamkeit fortgesetzten Studien der sächsischen Gangverhältnisse und ihre lichtvolle Darstellung zu geben geeignet sind.

Herr k. k. Bergrath F. Foetterle zeigte ein Legat vor, welches die k. k. geologische Reichsanstalt der freundlichen und wohlwollenden Erinnerung des am 18. September v. J. zu Ofen verstorbenen ehemaligen k. k. Feldmarschall-Lieutenants Herrn Franz Mayer verdankt. Dasselbe besteht in einer Tabakdose von Schildpatt, inwendig mit Gold ausgelegt, den Deckel desselben ziert ein Jagdstück in Silber getrieben, von meisterhafter Ausführung und grossem Kunstwerthe, von dem Goldarbeiter Kinstein in Strassburg ausgeführt. Der quiescirte ungarische Ministerialrath Herr Ferdinand Mannlicher hatte als Testaments-